

GUTACHTEN

**zum Begutachtungsverfahren  
der altphilologischen (Teil-)Studiengänge  
an der Humboldt-Universität zu Berlin**

AKKREDITIERT VON 02/2017 – 09/2022

13. Februar 2017

---

## IMPRESSUM

**evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)  
Stiftung des öffentlichen Rechts  
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim  
**[www.evalag.de](http://www.evalag.de)**

## Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens .....	4
II.	Kurzinformation zu den (Teil-)Studiengängen .....	7
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	8
	1. Kurzporträt der Hochschule .....	8
	2. Einbettung der (Teil-)Studiengänge in das Profil der Hochschule .....	9
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge .....	10
	1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge .....	10
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem.....	10
	3. Kriterium: Studiengangskonzepte .....	11
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	23
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	25
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	26
	7. Kriterium: Ausstattung .....	27
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	29
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	30
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	31
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	32
V.	Gesamteinschätzung .....	33
VI.	Stellungnahme der Hochschule .....	34
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission .....	36
	1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge .....	36
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung .....	37
	3. Kriterium: Studiengangskonzepte .....	37
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	38
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	38
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	39
	7. Kriterium: Ausstattung .....	39
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	40
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	40
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	40
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	40
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission .....	42

## I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 28. Januar 2016 (Änderungsvertrag vom 04.01.2017) wurde **evalag** von der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) mit der Begutachtung folgender (Teil-)Studiengänge

- Teilstudiengang Griechisch (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Teilstudiengang Griechisch (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption<sup>1</sup>),
- Teilstudiengang Griechisch (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Teilstudiengang Griechisch (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Teilstudiengang Latein (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Teilstudiengang Latein (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Teilstudiengang Latein (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Teilstudiengang Latein (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Studiengang Klassische Philologie (M. A.),
- Teilstudiengang Altgriechisch (M. Ed., 1. Fach, GYM),
- Teilstudiengang Altgriechisch (M. Ed., 2. Fach, GYM),
- Teilstudiengang Latein (M. Ed., 1. Fach, GYM),
- Teilstudiengang Latein (M. Ed., 2. Fach, GYM),
- Teilstudiengang Latein (M. Ed., 1. Fach, ISS),
- Teilstudiengang Latein (M. Ed., 2. Fach, ISS)

hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Begrifflichkeiten werden gemäß Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG) vom 7. Februar 2014 verwendet: „Abschnitt 2: Erste Phase (Studium) § 5 Grundständiges Studium 2) umfasst einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption und darauf aufbauend einen viersemestrigen lehramtsbezogenen Masterstudiengang (lehramtsbezogene Studiengänge).“ Die Bezeichnung „ohne Lehramtsoption“ und „mit Lehramtsoption“ der Bachelorstudiengänge dient ausschließlich der (eindeutigeren) Differenzierbarkeit. Das Bachelorstudium unterteilt sich in zwei Möglichkeiten: Kombinationsbachelorstudiengang und Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption.

<sup>2</sup> Gemäß 1.2.1 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 ist Akkreditierungsgegenstand in sogenannten Kombinationsstudiengängen nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils aktuellen Fassung und den einschlägigen Beschlüssen des Akkreditierungsrates der Kombinationsstudiengang und nicht dessen Teilstudiengänge. Die Bezeichnung Studiengänge umfasst daher sowohl auf die verschiedenen Studiengänge als auch die einzelnen Fächer in den an der Humboldt-Universität zu Berlin angebotenen Kombinationsbachelor- und Kombinationsmasterstudiengängen.

Bei Teilstudiengängen wird im Rahmen der Begutachtung die Akkreditierungsfähigkeit geprüft und ggf. durch die Akkreditierungskommission bescheinigt.

Der Begutachtung ging eine Vorabbegutachtung der an der HU angebotenen Lehramtsstudiengänge voraus. Im Verfahren wurden die Strukturmodelle der Lehramtsstudiengänge dahingehend geprüft, inwiefern die Vorgaben des Berliner Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) und entsprechende Rechtsverordnungen bzw. die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Lehrerbildung und die Kriterien des Akkreditierungsrates umgesetzt wurden. Grundlagen für die Begutachtung bildeten, soweit einschlägig,

- die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013),
- die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010),
- der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. April 2005),
- die „Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.09.2012),
- die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014),
- die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 08.09.2016),
- die landesspezifischen Vorgaben des Landes Berlin (Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) vom 07.02.2014,
- die Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (Lehramtszugangsverordnung – LZVO) vom 30.06.2014 sowie
- die Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Berliner Hochschulen und an den Berliner Schulen vom 04.11.2014.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der „Formalen (Vorab-)Begutachtung der fächerübergreifenden Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin hinsichtlich der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (Stand: 12. November 2015) hinzugezogen. Gegenstand dieser formalen (Vorab-)Begutachtung waren die „Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Studium, Zulassung und Prüfung (ZSP-HU)“ i. d. F. vom 30. April 2016, die „Evaluationssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin“ vom 8. April 2013, der Praxisleitfaden für Evaluationsbeauftragte an Fakultäten und Instituten vom Oktober 2014, das „Gleichstellungskonzept der Humboldt-Universität zu Berlin“ vom Juni 2008 und die Beratungsangebote.

Alle Ergebnisse der vorausgegangenen Begutachtungen wurden bei diesem Begutachtungsverfahren berücksichtigt.

Das Gutachten stellt den Sachstand auf Basis der Selbstdokumentation der HU (Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät II: Akkreditierungsantrag. Institut für Klassische Philologie Teil I - III. Berlin, August 2016) und der Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ unter Berücksichtigung des Gutachtens der Vorabbegutachtung der an der HU angebotenen Lehramtsstudiengänge sowie der Vorabbegutachtung der ZSP-HU und weiterer o. g. Dokumente dar. Da die Teilstudiengänge in ihren Curricula und ihrer Struktur sehr ähnlich sind, werden sie größtenteils summarisch dargestellt. Abweichungen werden hervorgehoben.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe umgesetzt bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 2. August 2016 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter\_innen der Hochschulen

Professor Dr. Lutz Käppel, Professor für Klassische Philologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Dr. Stephanie Natzel-Glei, Wissenschaftliche Mitarbeiterin für Fachdidaktik der Alten Sprachen an der Ruhr-Universität Bochum

Professorin Dr. Christiane Reitz, Professorin für Latinistik an der Universität Rostock

2. Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Serena Pirrotta, Editorial Director Classic Studies bei De Gruyter

3. Studentische Vertreterin

Delia Hülsmann, Studentin des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen mit den Fächern Latein und Deutsch (M. Ed.) an der Georg-August-Universität Göttingen

4. Vertreter der Senatsverwaltung

Andreas Stephan, Referatsleiter des Referats Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte, Bildungsmedien, OER, Schulpraktische Seminare in den Regionen sowie Leitung des Prüfungsamts für Lehramtsprüfungen - II E der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden ist, waren beim Begutachtungsverfahren jeweils nur ein/e Berufspraxisvertreter\_in und ein/e studentische/r Vertreter\_in beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von der HU entwickelten und von **evalag** akzeptierten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 22. August 2016 eingereicht.

Am 21. September 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Begehung fand am 10. und 11. November 2016 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Dr. Aletta Hinsken bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

## II. Kurzinformation zu den (Teil-)Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Ein Fach	Zwei Fä.	Regelstudienzeit & Leistungspunkte (LP)	erstmaliger Beginn
Griechisch (K) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 120 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Griechisch (K-LA) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 113 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Griechisch (Z) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 60 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Griechisch (Z-LA) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 67 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Latein (K) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 120 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Latein (K-LA) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 113 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Latein (Z) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 60 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Latein (Z-LA) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 67 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Klassische Philologie Master of Arts	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit	X		vier Semester 120 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Altgriechisch (1. Fach, GYM) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 63 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Altgriechisch (2. Fach, GYM) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 42 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Latein (1. Fach, GYM) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 63 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Latein (2. Fach, GYM) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 42 Leistungspunkte	WS 2007/2008

Latein (1. Fach, ISS) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 63 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Latein (2. Fach, ISS) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	Vier Semester 42 Leistungspunkte	WS 2007/2008

K = Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang  
 Z = Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang  
 K-LA = Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption  
 Z-LA = Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption  
 GYM = Gymnasium  
 ISS = Integrierte Sekundarstufe  
 LP = Leistungspunkte

### III. Darstellung der Ausgangslage

#### 1. Kurzporträt der Hochschule

Die HU wurde 1810 gegründet und durchlief gemäß den Angaben in der Selbstdokumentation in ihrer mehr als 200-jährigen Geschichte viele Wandlungen. Die politische Wende 1990 führte zu einem Prozess der Selbsterneuerung und Umstrukturierung, der die Gewinnung hervorragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Ost und West, aus dem In- und Ausland ermöglichte.

Seit 2012 gehört die HU zu den elf Exzellenz-Universitäten Deutschlands. Auch in internationalen Vergleichen erreicht die Universität Spitzenplätze unter den zehn besten deutschen Hochschulen.

In ihrem Leitbild hat die Universität ihre Selbstansprüche verankert: Humanität und Wissenschaft, Einheit von Forschung und Lehre, Persönlichkeitsbildung.

Eine besondere Stärke der HU ist laut Selbstdokumentation die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. So hat sie mit den interdisziplinär und international ausgerichteten Integrative Research Institutes, Exzellenz-Clustern und Graduiertenkollegs in den letzten Jahren eine entsprechende universitäre Kooperationskultur in Forschung und Lehre geschaffen. Die Stärken der HU liegen insbesondere in der Antike-Forschung und der Wissenschaftsgeschichte, der Philosophie, den quantitativen Wirtschaftswissenschaften sowie den Lebenswissenschaften, vor allem in der theoretischen Biologie, in der Neurologie und Immunologie, des Weiteren in der Mathematik als Schlüsseltechnologie, den Material- und Optikwissenschaften sowie der Klima- und Nachhaltigkeitsforschung.

Mit einem großen Netzwerk aus derzeit 375 Partner-Universitäten sowie verschiedenen strategischen Schwerpunktregionen und Profilverbindungen hat die HU im Zentrum Berlins eine weltweite Sichtbarkeit und kann den globalen gesellschaftlichen Wandel wesentlich mitgestalten.

An den neun Fakultäten werden 189 Studiengänge angeboten. Zum Sommersemester 2016 studierten 32.553 Studierende an der Universität.



## **2. Einbettung der (Teil-)Studiengänge in das Profil der Hochschule**

Die zu begutachtenden (Teil-)Studiengänge sind in das Institut für Klassische Philologie der Philosophischen Fakultät II der HU eingebettet. Diese wurde 1994 durch den Zusammenschluss der Fachbereiche Germanistik und Fremdsprachliche Philologien gegründet und umfasst neben dem Institut für Klassische Philologie folgende weitere Institute: Institut für deutsche Literatur, Institut für deutsche Sprache und Linguistik, Nordeuropa-Institut, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Institut für Romanistik und Institut für Slawistik.

Im Sommersemester 2016 sind 7.409 Studierende in (Teil-)Studiengängen der Philosophischen Fakultät II immatrikuliert. Das Institut für Klassische Philologie hat 457 Studierende (Stand: 20.05.2016).

An der Fakultät haben sich vier Schwerpunkte herausgebildet: Die Professuren des Instituts forschen, organisieren und initialisieren Forschung auf den Gebieten der lateinischen Literatur von den Anfängen bis in die Spätantike und in die Neuzeit, der griechischen Literatur im gleichen Zeitraum, der Medizin- und Wissenschaftsgeschichte der griechisch-lateinischen Antike und Spätantike, vor allem in Wechselbeziehung mit der antiken und mittelalterlichen Philosophie, und schließlich der Fachdidaktik des Latein- und Griechischunterrichts.

Im Schnittbereich von Wissenschaft, Lehre und Administration ist die „Professional School of Education“ (PSE) der HU verortet, innerhalb derer v. a. die Fachdidaktik agiert und an der Umsetzung von Projekten, wie beispielsweise dem Netzwerk Migrant Mentor, mitwirkte.

Auch im Rahmen der Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung hat sich das Institut maßgeblich beteiligt. Der Inhaber der Fachdidaktik-Professur am Institut für Klassische Philologie war als langjähriger (Gründungs-)Direktor am Aufbau der PSE beteiligt. Durch die Fachdidaktik und die PSE ist das Institut neben Forschungsk Kooperationen (z. B. Fachdidaktische Qualifizierung Inklusion angehender Lehrkräfte an der Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung) auch in ein Netzwerk von Partnerschulen eingebunden, im Rahmen dessen etwa das Pilotprojekt für Lateinunterricht an Schulen mit hohem bis überwiegend migrantischem Schüleranteil durchgeführt wird. Ebenfalls von der Fachdidaktik getragen ist das Kooperationsprojekt ELiK („Englisch- und Lateinunterricht in Kooperation“) mit der Universität Bremen, ein aus Mitteln der Exzellenzinitiative finanziertes Projekt zum altsprachlichen Erwachsenenunterricht, und das HUmanities Lab, das geisteswissenschaftliche Schülerlabor der HU.

## **IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge**

### **1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge**

#### **a. Sachstand**

Die Hochschule hat in ihren (Teil-)Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt sowie die Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ und die mit dem Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) verbindlich vorgeschriebenen Qualifikationsziele des Lehramtsstudiums berücksichtigt.

#### **b. Bewertung**

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele in den (Teil-)Studiengangskonzepten berücksichtigt. Die Gutachtergruppe hat die Qualifikationsziele der (Teil-)Studiengänge mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden diskutiert und gelangt zu der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens der Hochschule, gerade auch durch die hervorragende personelle Ausstattung, offensichtlich praktiziert.

Die Gutachtergruppe begrüßt die in den Qualifikationszielen der Lehramtsstudiengänge dezidiert verankerte wissenschaftliche Befähigung und die im Masterstudiengang Klassische Philologie dargestellte Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Gutachtergruppe weist, insbesondere hinsichtlich des Masterstudiengangs Klassische Philologie, in diesem Zusammenhang aber auch auf die Möglichkeit einer stärkeren Sensibilisierung von Studierenden für Berufe außerhalb der Wissenschaft hin und empfiehlt daher der Hochschule, weitere berufsfeldorientierte Angebote, etwa durch das Anbieten von Veranstaltungen mit Expertinnen und Experten außerhalb der Wissenschaft, zu implementieren.

### **2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

#### **a. Sachstand**

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit 180 Leistungspunkten.

Im Kombinationsbachelorstudiengang ohne Lehramtsoption werden im Kernfach 120 Leistungspunkte vergeben. Im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption werden im Kernfach 113 Leistungspunkte vergeben.

Im Kombinationsbachelorstudiengang ohne Lehramtsoption werden im Zweitfach 60 Leistungspunkte vergeben. Im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption werden im Zweitfach 67 Leistungspunkte vergeben.

Das Studium kann in der Regel jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt vier Semester und führt bei den lehr-  
amtsbezogenen Studiengängen zum Studienabschluss Master of Education (M. Ed.)  
mit 120 Leistungspunkten und beim Masterstudiengang Klassische Philologie zum  
Studienabschluss Master of Arts (M. A.). Das Studium kann jeweils zum Wintersemes-  
ter eines Jahres begonnen werden.

Sämtliche Module der Bachelor- und Masterstudiengänge sind einheitlich nach den  
KMK-Vorgaben beschrieben.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der (Teil-)Studien-  
gänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

## **b. Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der (Teil-)Studiengänge  
die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der (Teil-)Studiengänge stimmt  
mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulab-  
schlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen  
Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ im Wesentlichen entspro-  
chen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Modulteilprüfungen) erachtet die Gutach-  
tergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene didaktische Begründung  
der Hochschule als schlüssig.<sup>3</sup> Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten,  
Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der (Teil-)Studien-  
gänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

## **3. Kriterium: Studiengangskonzepte**

### **a. Sachstand**

Die (Teil-)Studiengänge sind modular aufgebaut. Für alle (Teil-)Studiengänge sind  
adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren,  
Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außer-  
hochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinde-  
rung sowie Möglichkeit zum Härtefallantrag in der Selbstdokumentation und den Mo-  
dulhandbüchern beschrieben. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorge-  
sehen, werden aber bei Interesse unterstützt.

Das Studium kann sowohl in Voll- als auch in Teilzeitmodus absolviert werden.

Alle (Teil-)Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fach-  
übergreifendem Wissen sowie von methodischen (wissenschaftlichen) und generi-  
schen (instrumentalen und kommunikativen) Kompetenzen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ohne Lehramtsoption, d. h. die Kernfächer  
und Zweitfächer) bestehen aus Modulen, die dem fachwissenschaftlichen Anteil (80/60  
LP) zuzuordnen sind, sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (20

---

<sup>3</sup> „Die Prüfungsinhalte eines Moduls sollen sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen ori-  
entieren. Der Prüfungsumfang ist dafür auf das notwendige Maß zu beschränken.“ In: Ländergemein-  
same Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengänge – Rahmenvorga-  
ben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen,  
Punkt 1.1, S. 1.

LP).<sup>4</sup> Im Bachelorstudium ohne Lehramtsoption erhalten die Studierenden durch die Möglichkeit zum Praktikum (Modul 12/13) Einblicke in mögliche Berufsfelder. Es bietet den Studierenden die Gelegenheit, den Arbeitsmarkt kennen zu lernen, sich beruflich konkreter zu orientieren sowie sich mit den Methoden der praktischen Umsetzung des Erlernten auseinanderzusetzen. Um die Studienzeit nicht zu verlängern, wird zur Absolvierung des 270 Stunden umfassenden Praktikums die vorlesungsfreie Zeit zwischen den Semestern empfohlen. An der Fakultät sowie am Institut für Klassische Philologie stehen Praktikumsberatungen zur Verfügung. In Form eines Praktikumsberichts wird das Praktikum reflektiert.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption besteht aus Modulen, die dem fachwissenschaftlichen Anteil (90/60 LP) zuzuordnen sind, sowie Modulen aus dem berufswissenschaftlichen Bereich (23/7 LP). Das berufsfelderschließende Praktikum (6 Wochen) für Studierende mit Lehramtsoption erfolgt im Bachelorstudium im Rahmen der erziehungswissenschaftlichen Module. Im Masterstudium werden Unterrichtspraktika von vier Wochen pro Unterrichtsfach im Rahmen des Praxissemesters absolviert.

Das Wahlpflichtangebot im fachwissenschaftlichen Anteil bietet allen Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung.

### **Bachelorstudium im Fach Griechisch**

Das Bachelorstudium im Fach Griechisch kann als Kernfach im Kombinationsstudiengang ohne und mit Lehramtsoption oder Zweitfach im Kombinationsstudiengang ohne und mit Lehramtsoption sowie als überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer studiert werden.

Die Anzahl der Studienplätze im Bachelorstudiengang mit dem Fach Griechisch ist laut Selbstdokumentation nicht begrenzt. Entsprechend können alle Bewerber\_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, zum Studium zugelassen werden. Für die Immatrikulation müssen keine Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Für die Aufnahme des Fachstudiums müssen Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums nachgewiesen werden. Wenn die Sprachkenntnisse nicht vorliegen, wird dem Studium ein Propädeutikum vorangestellt, das nicht auf die Regelstudienzeit des Fachstudiums angerechnet wird. Das Propädeutikum vermittelt Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums, die als Vorkenntnisse für das Fachstudium benötigt werden. Es umfasst 16 Leistungspunkte.

Die Pflichtmodule umfassen die Themenbereiche Grundlagen und Methoden, Einführungsveranstaltungen zur griechischen Literatur (I/II) sowie zur griechischen Sprache (Basis), Vertiefungsmodule zur griechischen Literatur (I-III) und ein Aufbaumodul zur griechischen Sprache. Das sechste Semester ist für die Erstellung der Bachelorarbeit und ggf. das Studium ausgewählter Module zur Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung vorgesehen.

---

<sup>4</sup> Wird Griechisch als Kernfach im Bachelorstudiengang gewählt, gestaltet sich die Zusammensetzung der Leistungspunkte wie folgt: Pflichtmodule (80 LP), fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP), Module zur Praxisorientierung (20 LP) sowie überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP).

Module	LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Pflichtbereich (80 LP)</b>							
1	Grundlagen und Methoden	5	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS			
2	Einführung in die griechische Literatur I (Prosa)	7	GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS				
3	Einführung in die griechische Literatur II (Dichtung)	8		GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS			
4	Griechische Sprache (Basis)	8	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS			
5	Griechische Literatur I (Prosa)	10			VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS	UE 3 LP/2 SWS	
6	Griechische Literatur II (Dichtung und Kultur)	12			GK 2 LP/2 SWS	VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	
7	Griechische Sprache (Aufbau)	10				UE 4 LP/2 SWS	UE 4 LP/2 SWS
8	Griechische Literatur III	10				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	
9	Bachelorarbeit	10					Bachelorarbeit 10 LP
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)</b> Modul 10 muss gewählt werden. Aus den Modulen 11 und 12 muss ein Modul gewählt werden.							
10	Vertiefung/Schwerpunktbildung	10			Lehrveranstaltungen 10 LP		
11	Praxisorientierung	10			Lehrveranstaltungen 10 LP		
12	Praktikum	10			Praktikum 9 LP		
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)</b>							

Abb. 1: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiums ohne Lehramtsoption im Fach Griechisch (Kernfach)

Module	LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Grundlagen und Methoden	5	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS			
2	Einführung in die griechische Literatur I (Prosa)	7	GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS				
3	Einführung in die griechische Literatur II (Dichtung)	8		GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS			
4	Griechische Sprache (Basis)	8	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS			
5	Griechische Literatur I (Prosa)	10			VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS	UE 3 LP/2 SWS	
6	Griechische Literatur II (Dichtung und Kultur)	12			GK 2 LP/2 SWS	VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	
10	Vertiefung/Schwerpunktbildung	10			Lehrveranstaltungen 10 LP		

Abb. 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiums ohne Lehramtsoption im Fach Griechisch (Zweifach)

Module	LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Fachwissenschaftlicher Anteil (90 LP)</b>							
1	Grundlagen und Methoden	5	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS			
2	Einführung in die griechische Literatur I (Prosa)	7	GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS				
3	Einführung in die griechische Literatur II (Dichtung)	8		GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS			
4	Griechische Sprache (Basis)	8	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS			
5	Griechische Literatur I (Prosa)	10			VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS	UE 3 LP/2 SWS	
6	Griechische Literatur II (Dichtung und Kultur)	12			GK 2 LP/2 SWS	VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	
7	Griechische Sprache (Aufbau)	10				UE 4 LP/2 SWS	UE 4 LP/2 SWS
8	Griechische Literatur III	10				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	
9	Bachelorarbeit	10					Bachelorarbeit 10 LP
10	Vertiefung/Schwerpunktbildung	10			Lehrveranstaltungen 10 LP		

Berufswissenschaftlicher Anteil (23 LP)								
13	Grundlagen der Didaktik des Griechischunterrichts	7			GK 2 LP/2 SWS	UE 4 LP/2 SWS		
	Im Rahmen des berufswissenschaftlichen Anteils des Kernfachs sind darüber hinaus der Studienanteil Erziehungswissenschaften im Umfang von 13 LP und der Studienanteil „Deutsch als Zweitsprache“ im Umfang von 3 LP zu absolvieren.	16	Es gelten die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienanteil Erziehungswissenschaften und die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienanteil „Deutsch als Zweitsprache“.					

Abb. 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiums mit Lehramtsoption im Fach Griechisch (Kernfach)

Module	LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Fachwissenschaftlicher Anteil (60 LP)</b>							
1	Grundlagen und Methoden	5	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS			
2	Einführung in die griechische Literatur I (Prosa)	7	GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS				
3	Einführung in die griechische Literatur II (Dichtung)	8		GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS			
4	Griechische Sprache (Basis)	8	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS			
5	Griechische Literatur I (Prosa)	10			VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS	UE 3 LP/2 SWS	
6	Griechische Literatur II (Dichtung und Kultur)	12			GK 2 LP/2 SWS	VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	
10	Vertiefung/Schwerpunktbildung	10			Lehrveranstaltungen 10 LP		
<b>Berufswissenschaftlicher Anteil (7 LP)</b>							
13	Grundlagen der Didaktik des Griechischunterrichts	7			GK 2 LP/2 SWS	UE 4 LP/2 SWS	

Abb. 4: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiums mit Lehramtsoption im Fach Griechisch (Zweifach)

### Bachelorstudium im Fach Latein

Das Bachelorstudium im Fach Latein kann als Kernfach im Kombinationsstudiengang ohne und mit Lehramtsoption oder Zweifach im Kombinationsstudiengang ohne und mit Lehramtsoption sowie als überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer studiert werden.

Die Anzahl der Studienplätze im Bachelorstudiengang im Fach Latein ist laut Selbstdokumentation nicht begrenzt. Entsprechend können alle Bewerber\_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, zum Studium zugelassen werden. Für die Immatrikulation müssen keine Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Für die Aufnahme des Fachstudiums müssen Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums nachgewiesen werden. Wenn die Sprachkenntnisse nicht vorliegen, wird dem Studium ein Propädeutikum vorangestellt, das nicht auf die Regelstudienzeit des Fachstudiums angerechnet wird. Das Propädeutikum vermittelt Lateinkenntnisse, die als Vorkenntnisse für das Fachstudium benötigt werden. Es umfasst 12 Leistungspunkte.

Die Pflichtmodule umfassen die Themenbereiche Grundlagen und Methoden, eine Basisveranstaltung zur lateinischen Sprache, Module zur lateinischen Literatur (I-V) und zwei Aufbaumodule zur lateinischen Sprache. Das sechste Semester ist für die Erstellung der Bachelorarbeit und ggf. für das Studium ausgewählter Module zur Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung bestimmt.

Module	LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Pflichtbereich (80 LP)</b>							
1	Grundlagen und Methoden	5	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS			
2	Lateinische Sprache (Basis)	6	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS			
3	Lateinische Literatur I (Prosa)	7	GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS				
4	Lateinische Literatur II (Poesie)	10		GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS			
5	Lateinische Sprache (Aufbau 1)	6			UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS	
6	Lateinische Sprache (Aufbau 2)	5			UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS	
7	Lateinische Literatur III (Prosa)	11			VL 2 LP/2 SWS oder UE 2 LP/2 SWS	SE 4 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	
8	Lateinische Literatur IV (Poesie)	10			VL 2 LP/2 SWS oder UE 2 LP/2 SWS	SE 4 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS	
9	Lateinische Literatur V	10				VL 3 LP/2 SWS	SE 5 LP/2 SWS
10	Bachelorarbeit	10					Bachelorarbeit 10 LP
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)</b> Modul 11 muss gewählt werden. Aus den Modulen 12 und 13 muss ein Modul gewählt werden.							
11	Vertiefung/Schwerpunktbildung	10			Lehrveranstaltungen 10 LP		
12	Praxisorientierung	10			Lehrveranstaltungen 10 LP		
13	Praktikum	10			Praktikum 9 LP		
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)</b>							

Abb. 5: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiums ohne Lehramtsoption im Fach Latein (Kernfach)

Module	LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Grundlagen und Methoden	5	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS			
2	Lateinische Sprache (Basis)	6	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS			
3	Lateinische Literatur I (Prosa)	7	GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS				
4	Lateinische Literatur II (Poesie)	10		GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS			
5	Lateinische Sprache (Aufbau 1)	6			UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS	
6	Lateinische Sprache (Aufbau 2)	5			UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS		
7	Lateinische Literatur III (Prosa)	11			VL 2 LP/2 SWS oder UE 2 LP/2 SWS	SE 4 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	
8	Lateinische Literatur IV (Poesie)	10				VL 2 LP/2 SWS oder UE 2 LP/2 SWS	SE 4 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS

Abb. 6: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiums ohne Lehramtsoption im Fach Latein (Zweifach)

Module	LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
<b>Fachwissenschaftlicher Anteil (90 LP)</b>								
1	Grundlagen und Methoden	5	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS				
2	Lateinische Sprache (Basis)	6	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS				
3	Lateinische Literatur I (Prosa)	7	GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS					
4	Lateinische Literatur II (Poesie)	10		GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS				
5	Lateinische Sprache (Aufbau 1)	6			UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS		
6	Lateinische Sprache (Aufbau 2)	5			UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS		
7	Lateinische Literatur III (Prosa)	11			VL 2 LP/2 SWS oder UE 2 LP/2 SWS	SE 4 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
8	Lateinische Literatur IV (Poesie)	10			VL 2 LP/2 SWS oder UE 2 LP/2 SWS	SE 4 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS		
9	Lateinische Literatur V	10				VL 3 LP/2 SWS	SE 5 LP/2 SWS	
10	Bachelorarbeit	10					Bachelorarbeit 10 LP	
11	Vertiefung/Schwerpunktbildung	10			Lehrveranstaltungen 10 LP			
<b>Berufswissenschaftlicher Anteil (23 LP)</b>								
14	Grundlagen der Didaktik des Lateinunterrichts	7			GK 2 LP/2 SWS	UE 4 LP/2 SWS		
	Im Rahmen des berufswissenschaftlichen Anteils des Kernfachs sind darüber hinaus der Studienanteil Erziehungswissenschaften im Umfang von 13 LP und der Studienanteil „Deutsch als Zweitsprache“ im Umfang von 3 LP zu absolvieren.	16	Es gelten die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienanteil Erziehungswissenschaften und die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienanteil „Deutsch als Zweitsprache“.					

Abb. 7: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiums mit Lehramtsoption im Fach Latein (Kernfach)

Module	LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Fachwissenschaftlicher Anteil (60 LP)</b>							
1	Grundlagen und Methoden	5	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS			
2	Lateinische Sprache (Basis)	6	UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS			
3	Lateinische Literatur I (Prosa)	7	GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS				
4	Lateinische Literatur II (Poesie)	10		GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS			
5	Lateinische Sprache (Aufbau 1)	6			UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS	
6	Lateinische Sprache (Aufbau 2)	5			UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS		
7	Lateinische Literatur III (Prosa)	11			VL 2 LP/2 SWS oder UE 2 LP/2 SWS	SE 4 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	
8	Lateinische Literatur IV (Poesie)	10				VL 2 LP/2 SWS oder UE 2 LP/2 SWS	SE 4 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS
<b>Berufswissenschaftlicher Anteil (7 LP)</b>							
14	Grundlagen der Didaktik des Lateinunterrichts	7			GK 2 LP/2 SWS	UE 4 LP/2 SWS	

Abb. 8: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiums mit Lehramtsoption im Fach Latein (Zweifach)



## Masterstudium im Fach Klassische Philologie

Das Masterstudium im Fach Klassische Philologie kann ohne Schwerpunktsetzung oder mit Schwerpunkt auf Gräzistik oder Latinistik studiert werden.

Die Anzahl der Studienplätze im Masterstudiengang Klassische Philologie ist laut Selbstdokumentation nicht begrenzt. Entsprechend können alle Bewerber\_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, zum Studium zugelassen werden. Für die Immatrikulation muss ein Abschluss in Latinistik, Gräzistik, Klassischer Philologie oder einem verwandten Fach nachgewiesen werden. Außerdem ist der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang mindestens des Latinums und der Nachweis von Griechischkenntnissen im Umfang mindestens des Graecums erforderlich.<sup>5</sup>

Das Curriculum des Masterstudiengangs ohne Schwerpunktsetzung besteht aus den Modulen des Pflichtbereichs (70 LP), Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (40 LP) und des überfachlichen Wahlpflichtbereichs (10 LP). Das Wahlpflichtangebot bietet den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung.

Die Pflichtmodule umfassen die Themenbereiche griechische und lateinische Sprache, griechisch-lateinische Literatur sowie interdisziplinäre Forschung und Präsentation. Das vierte Semester ist für die Erstellung der Masterarbeit und ggf. für das Studium ausgewählter Module zur Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung vorgesehen.

Module	LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Pflichtbereich (70 LP)</b>					
1	Griechische Sprache	10	UE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS TUT/UE 2 LP/2 SWS		
2	Lateinische Sprache	10	UE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
9	Kontinuitäten, Interferenzen, Differenzen der griechisch-lateinischen Literatur	10		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	
14	Forschung und Präsentation im interdisziplinären Rahmen	10		SPJ 7 LP KO 3 LP/2 SWS	
15	Masterarbeit	30			Masterarbeit 30 LP
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich (40 LP)</b>					
Aus den Modulen 3, 4 und 5 ist ein Modul zu wählen. Aus den Modulen 6, 7 und 8 ist ein Modul zu wählen. Aus den Modulen 3 bis 8 ist ein weiteres, nicht schon belegtes Modul zu wählen. Aus den Modulen 12 und 13 ist ein Modul zu wählen.					
3	Griechische Literatur und Kultur I: Archaische Zeit	10	VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		

<sup>5</sup> Gemäß der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005).

4	Griechische Literatur und Kultur II: Klassische Zeit	10	VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS			
5	Griechische Literatur und Kultur III: Hellenistische Zeit und Kaiserzeit	10	VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS			
6	Lateinische Literatur und Kultur I: Republikanische und kaiserzeitliche Prosa	10		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
7	Lateinische Literatur und Kultur II: Republikanische und kaiserzeitliche Poesie	10		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
8	Lateinische Literatur und Kultur III: Nachklassische und nachantike Literatur	10		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
12	Spezialdisziplinen der Klassischen Philologie	10	Lehrveranstaltungen 9 LP			
13	Nachbardisziplinen	10	Lehrveranstaltungen			
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)</b>						
<b>Gesamtbelastung</b>						
LP und SWS pro Semester			ca. 30 LP/ca. 15 SWS	ca. 30 LP/ca. 15 SWS	ca. 30 LP/ca. 15 SWS	30 LP

Abb. 9: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs Klassische Philologie ohne Schwerpunktsetzung

Das Curriculum des Masterstudiengangs mit Schwerpunkt Gräzistik besteht aus den Modulen des Pflichtbereichs (80 LP), Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (30 LP) und des überfachlichen Wahlpflichtbereichs (10 LP). Das Wahlpflichtangebot bietet den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung.

Die Pflichtmodule umfassen die Themenbereiche griechische Sprache, griechisch-lateinische Literatur, lateinische Literatur, Spezialdisziplinen der Klassischen Philologie sowie interdisziplinäre Forschung und Präsentation. Das vierte Semester ist für die Erstellung der Masterarbeit und ggf. für das Studium ausgewählter Module zur Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung vorgesehen.

Module	LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Pflichtbereich (80 LP)</b>					
1	Griechische Sprache	10	UE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS TUT/UE 2 LP/2 SWS		
9	Kontinuitäten, Interferenzen, Differenzen der griechisch-lateinischen Literatur	10		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	
11	Zentrale Themen der lateinischen Literatur	10	GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS		
12	Spezialdisziplinen der Klassischen Philologie	10	Lehrveranstaltungen 9 LP		
14	Forschung und Präsentation im interdisziplinären Rahmen	10		SP1 7 LP KO 3 LP/2 SWS	
15	Masterarbeit	30			Masterarbeit 30 LP
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich (30 LP)</b> Aus den Modulen 3, 4, 5 und 13 sind drei Module zu wählen.					
3	Griechische Literatur und Kultur I: Archaische Zeit	10	VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
4	Griechische Literatur und Kultur II: Klassische Zeit	10		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	

5	Griechische Literatur und Kultur III: Hellenistische Zeit und Kaiserzeit	10			VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	
13	Nachbardisziplinen	10	Lehrveranstaltungen			
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)</b>						
<b>Gesamtbelastung</b>						
LP und SWS pro Semester			ca. 30 LP/ca. 15 SWS	ca. 30 LP/ca. 15 SWS	ca. 30 LP/ca. 15 SWS	30 LP

Abb. 10: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs Klassische Philologie mit Schwerpunkt Gräzistik

Das Curriculum des Masterstudiengangs mit Schwerpunkt Latinistik besteht aus den Modulen des Pflichtbereichs (80 LP), Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (30 LP) und des überfachlichen Wahlpflichtbereichs (10 LP). Das Wahlpflichtangebot bietet den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung.

Die Pflichtmodule umfassen die Themenbereiche lateinische Sprache, griechisch-lateinische Literatur, griechische Literatur, Spezialdisziplinen der Klassischen Philologie sowie interdisziplinäre Forschung und Präsentation. Das vierte Semester ist für die Erstellung der Masterarbeit und ggf. für das Studium ausgewählter Module zur Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung vorgesehen.

Module	LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	
<b>Pflichtbereich (80 LP)</b>						
2	Lateinische Sprache	10	UE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS			
9	Kontinuitäten, Interferenzen, Differenzen der griechisch-lateinischen Literatur	10		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
10	Zentrale Themen der griechischen Literatur	10	GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS			
12	Spezialdisziplinen der Klassischen Philologie	10	Lehrveranstaltungen 9 LP			
14	Forschung und Präsentation im interdisziplinären Rahmen	10		SPJ 7 LP KO 3 LP/2 SWS		
15	Masterarbeit	30			Masterarbeit 30 LP	
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich (30 LP)</b>						
Aus den Modulen 6, 7, 8 und 13 sind drei Module zu wählen.						
6	Lateinische Literatur und Kultur I: Republikanische und kaiserzeitliche Prosa	10	VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS			
7	Lateinische Literatur und Kultur II: Republikanische und kaiserzeitliche Poesie	10		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
8	Lateinische Literatur und Kultur III: Nachklassische und nachantike Literatur	10		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
13	Nachbardisziplinen	10	Lehrveranstaltungen			
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)</b>						
<b>Gesamtbelastung</b>						
LP und SWS pro Semester			ca. 30 LP/ca. 15 SWS	ca. 30 LP/ca. 15 SWS	ca. 30 LP/ca. 15 SWS	30 LP

Abb. 11: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs Klassische Philologie mit Schwerpunkt Latinistik

## Lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach Altgriechisch

Das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch kann als erstes oder zweites Fach für das Lehramt an Gymnasien studiert werden.

Die Anzahl der Studienplätze im Masterstudiengang Altgriechisch ist laut Selbstdokumentation nicht begrenzt. Entsprechend können alle Bewerber\_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, zum Studium zugelassen werden. Für die Immatrikulation für den Master of Education im Fach Altgriechisch ist ein Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Latinums erforderlich.

Das Curriculum des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Fach Altgriechisch (Erstes Fach) besteht aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen (37 LP), fach- oder professionsbezogener Ergänzung (5 LP) und den Studienanteilen Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP). Wird Altgriechisch als Zweites Fach gewählt, werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module im Umfang von 42 Leistungspunkten studiert. Die anderen Anteile werden dann im entsprechenden Ersten Fach studiert.

Die Pflichtmodule (insg. 63/42 LP) umfassen die Themenbereiche griechische Literatur und Kultur, griechische Sprache, Planung und Analyse von Griechischunterricht sowie kompetenzorientierter Griechischunterricht. Im dritten Semester findet das Praxissemester<sup>6</sup> im Fach Altgriechisch statt. Das vierte Semester ist für die Erstellung der Masterarbeit vorgesehen.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Pflichtbereich (37 LP)</b>						
1	Griechische Literatur und Kultur	10	VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS			
2	Griechische Sprache	5	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS			
4	Grundlage der Planung und Analyse von Griechischunterricht	7		SE 4 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS		
5	Schulpraktikum im Fach Altgriechisch	10		SPR 0,5 LP <sup>2</sup>	SPR 6,5 LP SE 2 LP/2 SWS	
6	Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Griechischunterricht	5				SE 3 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS
<b>Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)</b>						
<b>Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)</b>						
Hinzu kommen das Zweite Fach (42 LP) und die Masterarbeit (15 LP).						
<b>Gesamtbelastung</b>						
	LP		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Abb. 12: Idealtypischer Studienverlaufsplan des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Fach Altgriechisch (1. Fach, GYM)

<sup>6</sup> In dem alle lehramtsbezogenen Masterstudiengänge betreffenden Praxissemester absolvieren die Studierenden eine von September bis Januar dauernde Praxisphase, in der sie mindestens drei Tage pro Woche an einer Schule und einen Tag an der Universität sind. Die Verzahnung mit der zweiten Phase der Ausbildung wird im Praxissemester dadurch hergestellt, dass die Studierenden neben den universitären Veranstaltungen auch Veranstaltungen besuchen, die von Fachseminarleiterinnen und -leitern (den sog. Fachberaterinnen/Fachberatern) angeboten werden. Diese Veranstaltungen zielen auf die Vermittlung von Kompetenzen zur kollegialen Weiterentwicklung und vermitteln Kenntnisse zu den Bedingungen der zweiten Ausbildungsphase. Hierzu werden gemeinsame Veranstaltungen mit Studentinnen und Studenten und Referendarinnen und Referendaren organisiert.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Pflichtbereich (42 LP)</b>						
1	Griechische Literatur und Kultur	10		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
3	Griechische Sprache	10		UE 2 LP/2 SWS UE 4 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
4	Grundlage der Planung und Analyse von Griechischunterricht	7		SE 4 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS		
5	Schulpraktikum im Fach Altgriechisch	10		SPR 0,5 <sup>4</sup> LP	SPR 6,5 LP SE 2 LP/2 SWS	
6	Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Griechischunterricht	5				SE 3 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS
Hinzu kommen das Erste Fach (37 LP), die Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP), die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP) und die Masterarbeit (15 LP).						
<b>Gesamtbelastung</b>						
	LP		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Abb. 13: Idealtypischer Studienverlaufsplan des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Fach Altgriechisch (2. Fach, GYM)

### Lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach Latein

Das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein kann als erstes oder zweites Fach für das Lehramt an Gymnasien bzw. Integrierten Sekundarschulen studiert werden.

Die Anzahl der Studienplätze im Masterstudiengang Latein ist laut Selbstdokumentation nicht begrenzt. Entsprechend können alle Bewerber\_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, zum Studium zugelassen werden. Für die Immatrikulation für den Master of Education im Fach Latein ist ein Nachweis von Griechischkenntnissen im Umfang des Graecums erforderlich.

Das Curriculum des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Fach Latein (Erstes Fach) besteht aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen (37 LP), fach- oder professionsbezogener Ergänzung (5 LP) und den Studienanteilen Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP). Wird Latein als Zweites Fach gewählt, werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module im Umfang von 42 Leistungspunkten studiert. Die anderen Anteile werden dann im entsprechenden Ersten Fach studiert.

Die Pflichtmodule (insg. 63/42 LP) umfassen die Themenbereiche lateinische Literatur und Kultur, lateinische Sprache, Planung und Analyse von Lateinunterricht sowie kompetenzorientierter Lateinunterricht. Im dritten Semester findet das Praxissemester im Fach Latein statt. Das vierte Semester ist für die Erstellung der Masterarbeit vorgesehen.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Pflichtbereich (42 LP)</b>						
1	Lateinische Literatur und Kultur	10		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS		
3	Lateinische Sprache	10		UE 2 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
4	Grundlage der Planung und Analyse von Lateinunterricht	7		SE 4 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS		
5	Schulpraktikum im Fach Latein	10		SPR 0,5 LP <sup>4</sup>	SPR 6,5 LP SE 2 LP/2 SWS	
6	Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Lateinunterricht	5				SE 3 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS
Hinzu kommen das Erste Fach (37 LP), die Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP), die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP) und die Masterarbeit (15 LP).						
<b>Gesamtbelastung</b>						
	LP		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Abb. 14: Idealtypischer Studienverlaufsplan des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Fach Latein (1. Fach, ISS/GYM)

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Pflichtbereich (37 LP)</b>						
1	Lateinische Literatur und Kultur	10		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS		
2	Lateinische Sprache	5	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS			
4	Grundlage der Planung und Analyse von Lateinunterricht	7		SE 4 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS		
5	Schulpraktikum im Fach Latein	10		SPR 0,5 LP <sup>2</sup>	SPR 6,5 LP SE 2 LP/2 SWS	
6	Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Lateinunterricht	5				SE 3 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS
<b>Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)</b>						
<b>Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)</b>						
Hinzu kommen das Zweite Fach (42 LP) und die Masterarbeit (15 LP).						
<b>Gesamtbelastung</b>						
	LP		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Abb. 15: Idealtypischer Studienverlaufsplan des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Fach Latein (2. Fach, ISS/GYM)

## b. Bewertung

Die Gutachtergruppe schätzt die (Teil)Studiengänge als eine sinnvolle und insbesondere auf die Qualifikationsziele der wissenschaftlichen Befähigung wie auch der beruflichen Befähigung gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem (Professions-)Wissen ein. Das Curriculum weist eine stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedient.

Inwiefern sich die Absolvierung des Studiums und entsprechend des Praxissemesters in Teilzeit gestaltet, konnte im Rahmen der Begehung nicht geklärt werden, da bislang keine Studierenden das Praxissemester absolviert haben.

Der Wille und das Engagement der Fakultät zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge sind durch die offene Kommunikation mit den Studierenden und den regelmäßigen Austausch der Berufspraxis, sowohl im Bereich der Lehrerbildung sowie dem wissenschaftsnahen Berufsfeld, deutlich erkennbar.

Im Rahmen der Begehung hat sich die Gutachtergruppe intensiv mit den Studieninhalten und der Studienstruktur auseinandergesetzt und diskutierte vor allem die Hintergründe des fehlenden Drittfachangebots mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit den Studierenden.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich die Studierenden, aber auch die Lehrenden bzw. Programmverantwortlichen die Möglichkeit des Drittfachs für die lehramtsbezogenen Studiengänge wünschen, da sich gerade im Lateinstudium oft Kompetenzen im Griechischen entwickeln, die im Rahmen des Lehramtsstudiums nicht weiter verfolgt werden können. Einzige Möglichkeit sei ein Parallelstudium zwei weiterer Fächer. Aus Sicht der Gutachtergruppe kann dies nicht die Alternative zum Angebot des Drittfachs sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, zum einen den Bedarf eines Drittfachs für die altsprachlichen (Teil-)Studiengänge grundsätzlich zu überprüfen und zum anderen die Einführung eines Drittfachs, insbesondere auch für lehramtsbezogene (Teil-)Studiengänge, sowohl im Allgemeinen wie im Besonderen für das Fach Griechisch zu erwägen.

Weiter regt die Gutachtergruppe an, das bislang geringe Angebot regelmäßiger Exkursionen mit einer ausreichenden Anzahl von Plätzen mit in die Curricula sowohl der lehramtsbezogenen als auch der (Teil-)Studiengänge ohne Lehramtsbezug aufzunehmen. Exkursionen sind für alle (Teil-)Studiengänge eine kulturwissenschaftlich wichtige Ergänzung; für die Lehramtsbereiche sind sie in besonderem Maße von Bedeutung, als auch in der beruflichen Praxis Klassenfahrten etc. eine Rolle spielen.

#### **4. Kriterium: Studierbarkeit**

##### **a. Sachstand**

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Für den jeweiligen (Teil-)Studiengang werden 30 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt angesetzt. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist laut Selbstdokumentation in der jeweiligen Modulbeschreibung pro Modul und in den Studienverlaufsplänen entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 LP pro Semester). Die Abschlussarbeit der Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption wird mit zehn Leistungspunkten (Bachelorarbeit), die Abschlussarbeit in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen mit 15 Leistungspunkten (Masterarbeit) und die Abschlussarbeit im Masterstudiengang Klassische Philologie mit 30 Leistungspunkten (Masterarbeit) und dem entsprechenden Arbeitsumfang in den Studienplänen angegeben.

Die Module sind nach Maßgabe der Studienanteile so auf die Semester verteilt, dass Freiräume für das andere Fach und die fachübergreifenden Studienanteile gewährleistet sind. Dies ist in einem idealtypischen Studienverlaufspläne abgebildet, der das Studium in der Regelstudienzeit beschreibt und den Studierenden als Grundlage für die individuelle Studienplangestaltung dient. Der Studienverlaufspläne ist Teil der fachspezifischen Studienordnung. Hinsichtlich der Studienplangestaltung wird auf die Darstellung bei Kriterium 3 verwiesen.

An der HU besteht eine große Vielfalt an möglichen Fächerkombinationen im Lehramtsstudium. Einige Kombinationen müssen an weit voneinander entfernten Standorten (Mitte und Adlershof) studiert werden. Um den Studierenden das Studium an beiden Standorten am gleichen Tag zu ermöglichen, werden die Lehrveranstaltungen am Campus Adlershof unter Berücksichtigung der Fahrzeit um eine Stunde zeitversetzt angeboten. Auch die Termine der bildungswissenschaftlichen Pflichtveranstaltungen

werden den Fächern über die PSE rechtzeitig mitgeteilt, sodass sie diese Zeiten bei den Planungen ihrer eigenen Lehrveranstaltungen berücksichtigen können.

Ergeben sich trotz aller Bemühungen aufgrund der möglichen Fächerkombinationen Überschneidungen der Lehrveranstaltungen, wird laut Aussagen der Programmverantwortlichen als auch der Studierenden eine individuell für den Studienverlauf passende Lösung gesucht.

Bei weiteren, über die Angebote des Instituts bzw. der Fakultät hinausgehenden Beratungsfragen steht den Studierenden der Service für Lehramtsstudierende der PSE in Abstimmung mit den Studienfachberatungen zur Verfügung. Auch die studentische Fachschaftsinitiative Lehramt unterstützt Studierende, z. B. im ersten Semester des Bachelorstudiums, bei der Erstellung des Studienplans.

Zur Sicherstellung einer qualifizierten Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters wurde ein berlinweites Konzept entwickelt, um Lehrerinnen und Lehrer zu Mentorinnen und Mentoren für die Begleitung von Studierenden im Praxissemester fortzubilden.

Darüber hinaus steht den Studierenden auch das Beratungsangebot des universitätsweiten Career Centers zur Planung des Übergangs in die Berufstätigkeit sowie eine umfangreiche Praktikumsberatung an der Fakultät zur Verfügung.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung thematisiert.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung und Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

## **b. Bewertung**

Die Gutachter\_innen konnten sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit der Studiengänge überzeugen.

Für die Gutachtergruppe ist erkennbar, dass die Studierbarkeit in allen Studiengängen mit großem Aufwand angestrebt wird. Aufgrund der Wahlfreiheit der Fächer, die alle sehr begrüßen, kann es zu Überschneidungen kommen, die zu einer Verlängerung der Studienzeit führen können. Im Gespräch mit den Studierenden konnte deutlich gemacht werden, dass die Lehrenden des Instituts für Klassische Philologie bemüht sind, individuelle Lösungen bei Überschneidungen zu suchen. Die Gutachtergruppe begrüßt daher auch die Weiterentwicklung der universitätsinternen und -übergreifenden Konzepte zur Überschneidungsfreiheit und regt an, einschlägige Fächerkombinationen entsprechend einer möglichen Überschreitung der Regelstudienzeit in allen relevanten Dokumenten und auf den Websites der Universität auszuweisen.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurden auch die Sanktionen seitens des BAföG-Amtes bei Regelzeitüberschreitung diskutiert. Die Gutachtergruppe regt daher ein Gespräch zwischen Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und BAföG-Amt an, um Lösungen für das Kürzen bzw. Streichen von Bezügen bei Regelzeitüberschreitung durch Nicht-Verschulden der Studierenden zu suchen.

Die Studiengangsorganisation und Studierendenbetreuung, insbesondere die individuelle Betreuung der Studierenden und der enge Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden, sind aus Sicht der Gutachtergruppe entsprechend positiv hervorzuheben.



Die Gutachtergruppe hebt die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Instituts sowie der Fakultät lobend hervor, sieht dennoch Bedarf an der Einführung weiterer Tutorien zur Unterstützung der Studierenden und zur Gewährleistung der Studierbarkeit. Besonderen Bedarf sieht die Gutachtergruppe beim Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang und beim Wechsel des Kern- und Zweifaches. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, in allen Masterstudiengängen Tutorien einzusetzen, die, aufgrund der Begleitung der fachlichen Vertiefung des bisherigen Zweifaches wesentlich zu einem gelingenden Studium beitragen. Hinsichtlich der Tutorien wird auch auf die Darstellung unter Kriterium 7 verwiesen.

Auch hinsichtlich der Selbststudienzeit für den Kanon regt die Gutachtergruppe an, die erwartete Selbstlektüre intensiv durch Tutorien und regelmäßiges Feedback in der Studienberatung bzw. Lehre begleiten zu lassen. Bezüglich der für die Selbstlektüre erwarteten Studienzeit regt die Gutachtergruppe an, mit den Studierenden in Austausch zu gehen, um eine realistisch eingeschätzte Selbststudienzeit erfassen und entsprechende Maßnahmen, wie etwa das begleitende Tutorium, entwickeln zu können.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung wird auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

## **5. Kriterium: Prüfungssystem**

### **a. Sachstand**

Das System der Prüfungen ist in der „Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)“ geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 109 der ZSP-HU sichergestellt.

Laut Selbstdokumentation werden Modulabschlussprüfungen fachbezogen durchgeführt und dezentral organisiert. Die Verantwortung für Prüfungsangelegenheiten liegt bei den Prüfungsausschüssen der Fächer (Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik und Fremdsprachliche Philologien), die Durchführung der Prüfungsverfahren wird im Prüfungsbüro der Philosophischen Fakultät II koordiniert. Das Prüfungsbüro ist auf zwei Standorte verteilt und arbeitet institutsübergreifend.

In der Regel findet eine Prüfung pro Modul studienbegleitend statt. Ausnahmen wurden bei der Begehung begründet. Um die überschneidungsfreie fächerübergreifende Koordination sicherzustellen, werden pro Semester zwei Prüfungszeiträume angeboten, so dass jeweils auf einen zweiten Termin ausgewichen werden kann. Sollte es dennoch zu Überschneidungen kommen, werden laut Selbstdokumentation in enger Abstimmung zwischen Prüfungsausschuss, Studienfachberatung und Prüfungsbüro Einzelfalllösungen gefunden.

Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Der große Anteil an schriftlichen Prüfungsleistungen (Klausur, Essay, Hausarbeit, Take Home Exam (unbenotet)) sowie die Teilprüfungen werden von den Studierenden positiv wahrgenommen. Die Mischung dieser verschiedenen Prüfungsformen gewährleistet eine angemessene, d. h. nicht zu hohe Prüfungsdichte und damit die Studierbarkeit.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Hinsichtlich der Teilprüfungen erachtet die Gutachtergruppe die didaktische Begründung des Instituts als zulässig. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden als angemessen eingeordnet. In den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Studierenden wurde die Prüfungsorganisation inkl. der Anmeldeöglichkeit über Agnes - „Lehre und Prüfung Online“ ausdrücklich gelobt. Auch die Gutachtergruppe erkennt die Möglichkeit von zwei Prüfungszeiträumen positiv an.

Die Gutachtergruppe begrüßt außerdem das Experimentieren mit neuen Prüfungsformen, wie dem Take Home Exam im Masterstudiengang Klassische Philologie (Modul 9), und regt an, diese Art der Prüfung auch in anderen Studiengängen als weitere Prüfungsform zu implementieren.

Hinsichtlich Modul 6 in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen regt die Gutachtergruppe an, das bislang unbenotete Modul zukünftig zu benoten. Eine Möglichkeit für eine Benotung unter Berücksichtigung des Berliner Hochschulgesetzes (§ 33 Abs. 2), das festlegt, dass ein Teil der Prüfungen unbenotet sein muss, wäre nach Ansicht der Gutachtergruppe eine Änderung der Sequentialisierung der fachdidaktischen Module. Dabei wurde die Möglichkeit diskutiert, Modul 6 vor dem Praxissemester zu absolvieren, da in Modul 6 Kompetenzen vermittelt werden, die für die Schulpraxis unabdingbar sind. Die Gutachtergruppe regt daher an, die Modulabfolge der Module 5 (Praxissemester) und 6 noch einmal hinsichtlich des Kompetenzerwerbs für das Praxissemester zu überprüfen. Über eine Änderung der Modulabfolge könne Modul 6 mit einer benoteten Prüfung abgeschlossen werden.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe könne so den Inhalten des Moduls 6 und der Reflexion der Praktikumserfahrung mehr Bedeutung zugeschrieben werden.

Vor dem Hintergrund der ausgewiesenen Forschungsorientierung der Fachdidaktik werden im Praktikumsbericht von den Studierenden oft empirische Methoden zur Untersuchung einer wissenschaftlichen Fragestellung genutzt. Entsprechend stellt der Bericht bzw. das Portfolio idealerweise oft auch die Basis für die sich anschließende Masterarbeit dar.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auf Fakultätsebene Anwendung finden.

## **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

### **a. Sachstand**

Laut Selbstdokumentation finden Kooperationen mit der Berliner Universität der Künste (UdK) sowie der Freien Universität Berlin (FU) im Rahmen von Studienangeboten statt. Aufgrund einer Vereinbarung mit der FU Berlin ist der Inhaber der fachdidaktischen Professur an der HU auch für die fachdidaktische Ausbildung an der FU verantwortlich. Durch diese, im Jahr 2007 fortgeschriebene Kooperation stehen dem Institut für die fachdidaktische Lehre 16 SWS zur Verfügung, die von zwei mit jeweils einer halben Stelle an die FU abgeordneten Lehrkräften erbracht werden. Alle Dozentinnen und Dozenten des Arbeitsbereiches unterrichten im regelmäßigen Wechsel auch an

der jeweils anderen Universität. Der Hochschullehrer koordiniert außerdem zusammen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und dem Fachverband die Lehrkräftefortbildungen in Berlin. Hier kooperiert das Institut vorwiegend mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und Wissenschaftsverlagen, die ihre Kompetenzen als wesentliche Bereicherung in das Lehrangebot einbringen.

Auch finden mit lokalen Partnerschulen Kooperationen hinsichtlich der Durchführung von Praxisphasen statt. Inzwischen hat die HU 22 Partnerschulen in Berlin. Partnerschulen stellen einen essenziellen Bestandteil in der Ausbildung von Lehramtsstudierenden an der HU und einen wichtigen Kontakt zur Schulpraxis dar.

Berlinweit wurde gemäß LBiG § 3 (4) ein Kooperationsrat zur Koordinierung der phasenübergreifenden Aufgaben zwischen den lehrerbildenden Universitäten und der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung mit eigener Geschäftsordnung eingerichtet.

Die Kooperation mit dem Sprachenzentrum besteht laut den Programmverantwortlichen ausschließlich in der Durchführung von Lateinkursen. Griechisch bzw. Neugriechisch können von den Studierenden nur noch an der FU wahrgenommen werden.

Ein Kooperationsvertrag mit der FU liegt vor.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe lobt die guten Kontakte und Vernetzungen zwischen den Hochschulen, zu Kontakten in der Berufspraxis und den Partnerschulen. Durch diese vielfältigen Kontakte werde ein wesentlicher Beitrag zu einer qualifizierten Berufsvorbereitung, auch außerhalb von Schule und Wissenschaft, geleistet. Die Gutachtergruppe regt an, die Kooperation mit dem Sprachenzentrum auszubauen. Zum einen kann so das Sprachangebot um Neugriechisch erweitert werden, zum anderen wurde auf die Möglichkeit eines Angebots von Latein-Intensivkursen hingewiesen, um so Studierenden vor Aufnahme des Studiums Kenntnisse auf dem Niveau der Eingangsklausur Latein vorbereitend zu vermitteln.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen konnte die Kooperation mit den Berliner Partnerschulen deutlich dargestellt werden. Die Gutachtergruppe lobt das Engagement der Lehrenden bei der individuellen und unbürokratischen Vermittlung von Praktikumsplätzen und der Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters.

## **7. Kriterium: Ausstattung**

### **a. Sachstand**

Das Institut für Klassische Philologie verfügt über vier Professuren (Gräzistik, Latinistik, Klassische Altertumswissenschaften und Wissenschaftsgeschichte, Fachdidaktik) mit den entsprechenden Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Beschäftigungskategorien sowie eine Juniorprofessur für Latinistik. An den fachwissenschaftlichen Teilen der Studiengänge sind alle fünf Professuren des Instituts für Klassische Philologie beteiligt.

Ergänzt wird das Angebot durch Lehraufträge (im Schnitt ca. 4-5 pro Semester) und durch die Lehre von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Drittmittelprojekten angesiedelt sind. Seit der Einführung der Bachelorstudiengänge 2004 werden Lehraufträge

verstärkt an Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter für praxisrelevante Lehrveranstaltungen vergeben.

Hinzu kommen drei Tutorien für Latein und ein Tutorium für Griechisch, von denen laut Aussage der Programmverantwortlichen allerdings nur ein latinistisches Tutorium dauerhaft gesichert ist, während die anderen Tutorien im Rahmen einschlägiger Programme wie „Übergänge“ jedes Mal im Wettbewerbsverfahren neu beantragt werden müssen, so dass keine längerfristige Planungssicherheit besteht. Über die Verstetigung der bislang ungesicherten Tutorien wurde in den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden ausführlich diskutiert.

Momentan besteht noch keine Möglichkeit zur hochschuldidaktischen (Weiter-)Qualifizierung im Bereich des Medieneinsatzes. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde das Vorhaben, Weiterbildungen für Lehrende anzubieten, diskutiert und begrüßt.

Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Programmverantwortlichen steht darüber hinaus eine ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung.

Das Institut verfügt im Hauptgebäude der Universität Unter den Linden 6 (Campus Berlin-Mitte) über Räumlichkeiten, in denen alle am Institut Beschäftigten untergebracht sind. Zusätzlich stehen Lehr- und Übungsräume in unterschiedlicher Größe sowie studentische Arbeitsräume und -plätze zur Verfügung.

Die frühere Teilbibliothek Klassische Philologie der Zweigbibliothek Geschichte ist seit Herbst 2009 in das zentrale Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum (GZ) der Universitätsbibliothek (UB) der HU integriert und ist eine Bibliothek mit Kernbeständen in Präsenzbestand, wobei große Teile für alle ausleihbar sind.<sup>7</sup> Aktuell stehen etwa 100.000 Bände im Bereich der Altertumswissenschaften (Klassische Philologie, Alte Geschichte, Antike Philosophie etc.) zur Verfügung. Die Bestände sind vollständig im Online-Katalog der UB verzeichnet und können über PRIMUS, auch über einen externen Zugang, recherchiert und genutzt werden. Die Nutzung von lizenzierten Datenbanken und elektronischen Medien außerhalb der HU ist für Hochschulangehörige kostenlos möglich. Etwa 2.000 Titel in elektronischer Form, darunter auch die zweisprachigen Text-Serien Tusculum und Loeb, sowie 26 laufende Zeitschriften und zahlreiche Zeitschriften werden regelmäßig, auch über Sammelangebote wie JStor, angeboten.

In den Räumlichkeiten des Instituts selbst befindet sich die Lehrmittelsammlung „Didaktik der Alten Sprachen“. Der Bestand umfasst sämtliche Lehrbücher, die sich im Aufbau befindenden Schultextausgaben sowie didaktische Hilfsmittel und kann zu den festen Öffnungszeiten (Dienstag, 10:00 - 14:00 Uhr und Mittwoch, 12:00 - 16:00 Uhr) ausgeliehen werden. Mitarbeiterinnen stehen zur Beratung zur Verfügung.

Am Institut für Klassische Philologie sind laut Selbstdokumentation genügend Räume vorhanden, die alle barrierefrei zugänglich sind. Insgesamt stehen 23 Büroräume und vier Lehr- und Übungsräume unterschiedlicher Größe zur Verfügung. Aufenthalts- und Kommunikationsmöglichkeiten für Studierende bieten außerdem die an den Fensternischen der Flure angebrachten Sitzgelegenheiten mit Tisch (und Anschlussmöglichkeit für Notebooks) sowie der von der Fachschaftsvertretung genutzte Büroraum. In vier Räumen sind studentische Arbeitsplätze eingerichtet, die sowohl von studentischen Hilfskräften und Tutorinnen und Tutoren als auch für studentische Arbeitsprojekte genutzt werden können.

---

<sup>7</sup> Die Öffnungszeiten sind Montag - Freitag von 8:00 - 24:00 Uhr, Samstag - Sonntag von 10:00 - 22:00 Uhr.

Das Institut verfügt insgesamt über 54 PC-Arbeitsplätze. Darüber hinaus stehen zwölf Notebooks zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit sowie drei Notebooks für die Lehre zur Verfügung.

Zur Unterstützung und Organisation von Studium und Lehre werden die elektronischen Lehr- und Lernplattformen Moodle und Agnes - „Lehre und Prüfung Online“ eingesetzt.

#### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet diese insgesamt als sehr gut. Die Gutachtergruppe hebt die ausgezeichnete räumliche und sächliche Ausstattung besonders positiv hervor. Während der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe von den Räumlichkeiten und dem hervorragenden Bibliotheksbestand, sowohl dem fachwissenschaftlichen als auch dem fachdidaktischen Angebot, überzeugen.

Auch die personelle Ausstattung am Institut für Klassische Philologie bewertet die Gutachtergruppe als herausragend. Hinsichtlich der personellen Ressourcen ist im Rahmen der Begehung jedoch die geringe Anzahl an verstätigten Tutorien aufgefallen. In Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden wurde die Notwendigkeit, Tutorien gesichert anzubieten, eingehend diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher nachdrücklich, Tutorien in allen Studiengängen anzubieten und das Angebot sicherzustellen. Gerade für die Sprachmodule im Fach Griechisch ist in den Masterstudiengängen ein Tutorium dringend zu implementieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Rahmen der hochschuldidaktischen (Weiter-)Qualifizierung auch Angebote zur Professionalisierung der Lehrenden im Bereich des fachspezifischen Medieneinsatzes anzubieten. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung an den Schulen der kompetente Umgang mit digitalen Medien auch für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer eine grundlegende Kompetenz sei und daher, nach Ansicht der Gutachtergruppe, (auch fach- und gegenstandsspezifisch) ausgebaut werden soll.

### **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

#### **a. Sachstand**

Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Änderungen und alle weiteren relevanten Informationen, wie die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, die Auswahlsetzungen sowie die Studienpläne, die Modulbeschreibungen inkl. einer Zusammenfassung des Modul-inhalts für die einzelnen Module, die Modulhandbücher und die Prüfungsanforderungen, sind auf den Webseiten der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich. Um die Transparenz zu erhöhen, gibt es zahlreiche weitere Informationsquellen und -angebote, wie Aushänge der Mitteilungen an verschiedenen Standorten sowie einen E-Mailverteiler für alle Lehramtsstudierenden.

#### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

## 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

### a. Sachstand

An der HU wird gemäß eigenen Angaben durch die Lehrveranstaltungsevaluation fach- und studiengangübergreifend die von Studierenden wahrgenommene Lehrqualität systematisch und fortlaufend in die Qualitätsentwicklung der Lehre integriert. Den rechtlichen Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation bildet die Evaluationssatzung der HU. Die Lehrveranstaltungsevaluation ist dezentral organisiert und wird auf Ebene der Fakultäten oder Institute durchgeführt, die Ergebnisse werden an die Dozierenden zurückgemeldet. Die Verantwortung liegt bei den Studiendekaninnen und Studiendekanen, für Zentralinstitute bei den Institutsdirektorinnen und Institutsdirektoren. Die Mitarbeiter\_innen der Stabsstelle Qualitätsmanagement unterstützen die dezentralen Evaluationsbeauftragten durch Information und Beratung. Als Handreichung für die dezentralen Evaluationsbeauftragten wurde von der Stabsstelle ein Leitfaden zur Evaluation von Lehrveranstaltungen entwickelt. Weiterhin bietet die Stabsstelle Qualitätsmanagement einen Fragenkatalog an, mit dem an die Besonderheiten der zu evaluierenden Veranstaltung angepasste Fragebögen konzipiert werden können. Zur technischen Unterstützung der Lehrevaluation steht an der HU das Evaluationssystem Uni-zensus zur Verfügung.

Den eingereichten Unterlagen und den Gesprächen der Programmverantwortlichen zufolge wird die Lehrevaluation an der Philosophischen Fakultät II als wichtiges Mittel zur Qualitätssicherung angesehen. Die Befragung der Studierenden mittels Papierfragebögen soll den Dialog über Lehrqualität zwischen Lehrenden und Studierenden anregen und Missstände offenlegen.

Im Zeitraum zwischen dem Sommersemester 2014 und dem Wintersemester 2015/16 wurde an allen Instituten der Fakultät eine Evaluation mit dem gleichen Fragebogen durchgeführt. Im Rahmen dieser fakultätsweiten Lehrevaluation wurde im Wintersemester 2015/16 das Institut für Klassische Philologie evaluiert. Es sollten die Studierenden aller Vorlesungen, Grundkurse und Seminare zu den einzelnen Lehrveranstaltungen befragt werden.

Die statistische Gesamtauswertung aller evaluierten Lehrveranstaltungen zeigte, dass die Studierenden des Instituts für Klassische Philologie im Vergleich mit denen der anderen Institute der Fakultät in allen erfragten Bereichen leicht überdurchschnittliche Bewertungen abgaben. Diese positive Einstellung wurde auch in den Gesprächen mit den Studierenden und den Programmverantwortlichen deutlich.

Im Sommersemester 2016 startet der zweite Evaluationszyklus, für den einige Änderungen im Ablauf geplant sind. Darunter ist die Aufnahme ergebnisorientierter Fragen in den Evaluationsbogen, die den selbsteingeschätzten Kompetenzerwerb der Studierenden in den Vordergrund stellen. Dies soll die prozessorientierten Fragen, mit denen vor allem das Verhalten der Lehrenden erhoben wird, sinnvoll ergänzen und zu differenzierteren Ergebnissen führen. Zudem soll u. a. der Anteil an Freitextfragen erhöht werden, um das Feedback der Studierenden an die Lehrenden noch direkter zu gestalten. Relevant sind diese Anpassungen besonders unter Berücksichtigung der sehr guten Evaluationsergebnisse an der Fakultät, die sowohl im Vergleich zwischen den Instituten als auch innerhalb der Institute nur eine geringe Variation aufweisen.

Neben dem universitätsweit geltenden Evaluationskonzept werden fakultätsweit weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingesetzt.

Zum einen wurde durch die Überarbeitung bzw. Anpassung von Bachelor- und Masterstudiengängen an die Vorgaben der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) eine

flächendeckende (Weiter-)Entwicklung der (Teil-)Studiengänge an der Fakultät vorgenommen. Zentrale Ansprechpartnerin ist die Referentin für Lehre und Studium, die den Prozess initiiert, koordiniert und organisiert. In enger Abstimmung mit den Studienfachberaterinnen und -fachberatern in den Instituten, den zwei Prüfungsausschüssen der Fakultät, den Prüfungssachbearbeiterinnen und der Studienabteilung begleitet die Referentin den Prozess der Umsetzung der neuen Studien- und Prüfungsordnungen und die wiederum daraus resultierende Weiterentwicklung der Studiengänge.

Zum anderen wird auch durch die für jedes Semester vorgenommene Lehrplanung, mit besonderem Augenmerk auf Innovativität und Relevanz, die Qualität der Lehre gesichert.

Seit dem Akademischen Jahr 2009/10 vergibt die Philosophische Fakultät II jährlich einen Fakultätspreis für gute Lehre in Höhe von 2.000 €. Vorschlagsberechtigt sind Studierende und Lehrende der Fakultät. Mit diesem Preis will die Philosophische Fakultät II einen besonderen Schwerpunkt setzen: Im Zentrum steht nicht die Würdigung schon erbrachter Leistungen in der Lehre, sondern die Unterstützung herausragender Projektvorschläge, die in die Praxis umgesetzt werden sollen. Die Projekte sollen sich beispielsweise durch den Einsatz innovativer Lehr- und Lernmethoden, durch die intensive Verzahnung von Forschung und Lehre oder durch die Vernetzung mit möglichen Berufsfeldern auszeichnen.

#### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass sowohl auf hochschulweite als auch auf studiengangspezifische, qualitätssichernde Maßnahmen zurückgegriffen werden kann.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist insbesondere die Möglichkeit direkter Feedbackgespräche als Beitrag zum internen Qualitätsmanagement positiv hervorzuheben, was sich auch gerade in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich zeigte. Aus Sicht der Gutachtergruppe leisten die Programmverantwortlichen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrenden sowie die Studierenden einen wesentlichen Beitrag zu einer gelebten Qualitätskultur.

### **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

#### **a. Sachstand**

Bis auf den Masterstudiengang Klassische Philologie handelt es sich bei den zu begutachtenden (Teil-)Studiengängen um Studiengänge der Lehrerbildung, welche nach Abschluss des Masterstudiums mit der Verleihung des Master of Education (M. Ed.) zum Vorbereitungsdienst – je nach Wahl des Schultyps für Integrierte Sekundarschulen oder Gymnasien – befähigen. Folglich handelt es sich um (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilspruch.

In der Begutachtung vorangegangenen Vorabbegutachtung der an der HU angebotenen Lehramtsstudiengänge wurden die Strukturmodelle der Lehramtsstudiengänge dahingehend geprüft, inwiefern die Vorgaben des Berliner Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) und entsprechende Rechtsverordnungen bzw. die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Lehrerbildung und die Kriterien des Akkreditierungsrates umgesetzt wurden.

Diesbezüglich wird auf die Darstellung der Strukturmodelle der Lehramtsstudiengänge in der Selbstdokumentation der Professional School of Education (PSE) der Humboldt-Universität zu Berlin sowie aus der Gutachten zur Akkreditierungsfähigkeit der Struktur der Lehramtsstudiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin vom 19. September 2016 verwiesen.

**b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für die (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilanspruch als gegeben.

**11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

**a. Sachstand**

Die HU verfügt über ein übergreifendes und verbindliches Gleichstellungskonzept, welches laut Aussagen der Programmverantwortlichen gegenwärtig überarbeitet wird. In der Selbstdokumentation und den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen dargestellt.

**b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass die Fakultät diese für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf Ebene der (Teil-)Studiengänge realisiert werden.



## **V. Gesamteinschätzung**

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Bedingungen für die Durchführung der Studiengänge sind ausgezeichnet.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Selbstdokumentation durch eine sehr solide Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet ist. Stets war zu erkennen, dass die Hochschule sich intensiv mit den Empfehlungen, die die Expertenkommission Lehrerbildung 2012 für die Ausbildung von Lehrkräften in Berlin ausgesprochen hat, auseinandergesetzt und die Lehramtsstudiengänge seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat.

Das Angebot der (Teil-)Studiengänge, das erkennbare Engagement der Lehrenden, der Hochschulleitung, der programmverantwortlichen Mitarbeiter\_innen und der anwesenden Studierenden überzeugten die Gutachtergruppe von der Solidität und besonderen Attraktivität der Studiengangskonzepte.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter\_innen der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

## VI. Stellungnahme der Hochschule

Das Institut für Klassische Philologie bedankt sich sehr bei den Gutachterinnen und Gutachtern und der Agentur evalag für die intensive Befassung mit den zu akkreditierenden Studiengängen sowie für die konstruktiven und hilfreichen Hinweise.

Im Einzelnen möchten wir uns zu folgenden, im Text angesprochenen Punkten äußern:

### IV.1 Qualifikationsziele

Der Hinweis auf die verstärkte Sensibilisierung für außerwissenschaftliche Berufsfelder bei Studierenden, die nicht das Lehramt anstreben, ist wichtig. Da entsprechende (Lehr)Veranstaltungen nur im BA-, nicht aber im MA-Bereich strukturell vorgesehen sind, müssen wir verstärkt nach Möglichkeiten suchen, diese Praxiskomponente bei sinnvoller Gelegenheit in die Lehrveranstaltungen zu integrieren. Darüber hinaus sollen die MA-Studierenden verstärkt auf die universitätsweit vorhandenen Informationsangebote hingewiesen werden.

### IV.3 Studiengangskonzepte

Die Auswirkungen des Praxissemesters auf atypische Studienverläufe und das Teilstudium müssen in der Tat genau beobachtet werden, um unzumutbare Härten oder gar ein Scheitern frühzeitig zu verhindern. Das Selbstverständnis der Humboldt-Universität zu Berlin als eine familiengerechte Universität fordert dazu auf, ggf. jeweils am Einzelfall orientierte Lösungen für Betroffene zu finden.

Von essentieller Bedeutung v. a. für Griechisch, aber auch für Latein, ist die Möglichkeit des Drittfachstudiums. Darauf haben wir schon bei vielen Gelegenheiten, zuletzt im Selbstbericht für die vorliegende Akkreditierung, hingewiesen. Wir sehen dankbar, dass auch die Gutachtergruppe diese Einschätzung teilt, und beziehen daraus den Impuls, hierfür bei allen einschlägigen Institutionen erneut vorstellig zu werden.

Die Sinnhaftigkeit von Exkursionen ist aus fachlicher Sicht unbestritten und unbestreitbar. Die Exkursionsrichtlinien im Rahmen der finanziellen Ordnung der HU führen aber in jedem Fall zu einem erheblichen Eigenanteil, den die Studierenden unabhängig von ihrer sozialen Lage zu leisten haben, selbst wenn das Institut aus eigenen Mitteln Zuschüsse einsetzen würde. Insofern sehen wir keine Möglichkeit, Exkursionen verpflichtend zu machen. Unterhalb dieser institutionellen Schwelle aber werden wir weiterhin nach Kräften Exkursionen anbieten (die auch als Leistungspunkte abrechenbar sind) und dafür intensive Werbung betreiben.

### IV.4 Studierbarkeit

Die sich immer wieder ergebenden Probleme mit dem BAföG-Amt sind unbestreitbar, aber kaum vom Institut allein zu lösen (einschlägige Schreiben an das BAföG-Amt wurden in keinem uns bekannten Fall beantwortet, ob sie berücksichtigt wurden, entzieht sich demzufolge unserer Kenntnis). Wir verstehen den Hinweis der Gutachtergruppe aber als Motivation, uns Verbündete auf Universitätsebene und bei der Verfassten Studierendenschaft zu suchen, um wenigstens ansatzweise in einen Dialog mit dem BAföG-Amt zu gelangen und so die konkreten Interessen der Studierenden zu stärken.

Ebenso besteht Konsens über die Wünschbarkeit von Tutorien auch im fortgeschrittenen Stadium des Studiums. Da das Institut nur eine einzige dauerhaft verfügbare Tutoriumsstelle besitzt, stoßen wir hier an die Grenzen unserer Möglichkeiten. Wir verstehen den Hinweis aber auch als Aufforderung, verstärkt nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten und entsprechenden zugrundeliegenden Konzepten Ausschau zu halten.

#### IV.5 Prüfungswesen

Die von den Gutachtern vorgeschlagene Benotung von Modul 6 erscheint uns inhaltlich und organisatorisch nicht zielführend. Modul 6 dient dezidiert der exemplarischen Vertiefung der im Praxissemester erworbenen Kompetenzen im Bereich des Sprach- und Lektüreunterrichts. Alle für die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters notwendigen Fähigkeiten werden im Modul 4 (Grundlage der Planung und Analyse von Lateinunterricht) sowie im Begleitseminar während des Praxissemesters vermittelt und haben daher vor bzw. während des Praxissemesters ihren legitimen Platz. Angesichts der Bedeutung von Modul 4 muss es daher (wie auch das Praxissemester) benotet sein. Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben über unbenotete Module bleibt dann nur noch die Möglichkeit, Modul 6 nicht zu benoten. Hierfür sprechen auch organisatorische Gründe: Durch den Verzicht auf eine Modulabschlussprüfung gewinnen die Studierenden mehr Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit.

#### IV.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Wir werden erneut in Gespräche mit dem Sprachenzentrum über verstärkte Kooperationen eintreten. Interimistisch und ggf. ersatzweise werden wir im Rahmen unserer Lehrveranstaltungsankündigungen auf die Sprachkurse (etwa auf das im Gutachten genannte Neugriechisch) ergänzend hinweisen.

#### IV.7 Ausstattung

Die Aussagen der Gutachtergruppe sind für uns ein wichtiger Impuls, auch im Rahmen der anstehenden Strukturverhandlungen unbedingt das Augenmerk darauf zu richten, dass personelle Veränderungen nicht zu Lasten der Lehrqualität und -vielfalt gehen.

Zu den Tutorien: s.o. zu IV.3

Die Herausforderungen der Digitalisierung sind uns bewusst. Wir suchen – auch im Fakultätsverbund – nach Möglichkeiten, die Lehrenden zielgerichtet, aber auch mit zeitlich vertretbarem Aufwand weiterzubilden. Darüber hinaus denken wir über sinnvolle und umsetzbare Wege der verstärkten Einbeziehung dieses Komplexes etwa in die Praxisteile der Studiengänge nach.

## VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Begutachtung im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (bzw. die Bescheinigung der Akkreditierungsfähigkeit) dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung

sowie auf die spezifisch lehrerbildenden Spezifika

- Befähigung zur Mitgestaltung der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler;
- Befähigung zur Übernahme eigenständiger Verantwortung für die im Schulgesetz für das Land Berlin übertragenen Aufgaben;
- Befähigung zur Mitarbeit am Prozess einer innovativen Schulentwicklung;
- Befähigung zur Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen;
- fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen;
- Befähigung zum Umgang mit den Themenbereichen Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung, Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik
- und Befähigung zum Umgang mit den Themenbereichen Gender, gesellschaftliche Vielfalt und kulturelle Bildungsarbeit.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

- E1 Die Hochschule soll berufsfeldorientierte Angebote für eine Tätigkeit außerhalb der Forschung anbieten.

## 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat;

und die lehrerbildenden Studiengänge darüber hinaus

(5) den *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften* der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2014;

(6) den landesspezifischen Vorgaben des Landes Berlin des *Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin* vom 07.02.2014;

(7) der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern vom 30.06.2014;

(8) der Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über die *Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Berliner Hochschulen und an den Berliner Schulen* vom 04.11.2014.

### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

## 3. Kriterium: Studiengangskonzepte

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

#### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

- E 2 Die Hochschule soll den Bedarf des Drittfachs bei den altsprachlichen Studiengängen überprüfen und ein Konzept zur Einführung des Drittfachs entwickeln.

#### **4. Kriterium: Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

#### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

- E3 Die Hochschule soll einschlägige Fächerkombinationen, die zu einer möglichen Überschreitung der Regelstudienzeit führen können, in allen relevanten Dokumenten und auf den Websites der Universität ausweisen.
- E4 Die Hochschule soll in allen Masterstudiengängen weitere Tutorien einsetzen.

#### **5. Kriterium: Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

### **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

### **7. Kriterium: Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

- E5 Die Hochschule soll in allen (Teil-)Studiengängen (weitere) Tutorien anbieten und das Angebot sicherstellen.
- E6 Die Hochschule soll Maßnahmen zur hochschuldidaktischen (Weiter-)Qualifizierung von Lehrenden im Bereich des Medieneinsatzes implementieren.

## **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

## **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

## **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

## **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.



**Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

## VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 20. Sitzung am 13. Februar 2017 beschlossen, den Studiengang Klassische Philologie (M. A.) an der Humboldt-Universität zu Berlin mit Empfehlungen (E) bis 30. September 2022 zu akkreditieren. Weiterhin hat die Akkreditierungskommission beschlossen, dass die Teilstudiengänge

- Griechisch (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Griechisch (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Griechisch (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Griechisch (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Latein (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Latein (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Latein (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Latein (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Altgriechisch (M. Ed., 1. Fach, GYM),
- Altgriechisch (M. Ed., 2. Fach, GYM),
- Latein (M. Ed., 1. Fach, GYM),
- Latein (M. Ed., 2. Fach, GYM),
- Latein (M. Ed., 1. Fach, ISS),
- Latein (M. Ed., 2. Fach, ISS)

mit Empfehlungen akkreditierungsfähig sind.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der (Teil-)Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderung vorgenommen:

- E4 und E5 werden zu einer Empfehlung (den Masterstudiengang betreffend zu E3, die Teilstudiengänge betreffend zu E 4) zusammengefasst.

**Folgende Empfehlungen werden für den Studiengang Klassische Philologie (M. A.) ausgesprochen:**

### Qualifikationsziele

- E1 Die Hochschule soll berufsfeldorientierte Angebote für eine Tätigkeit außerhalb der Forschung anbieten.

### **Ausstattung**

- E2 Die Hochschule soll (weitere) Tutorien anbieten und das Angebot sicherstellen.
- E3 Die Hochschule soll Maßnahmen zur hochschuldidaktischen (Weiter-)Qualifizierung von Lehrenden im Bereich des Einsatzes digitaler Medien fördern.

### **Folgende Empfehlungen werden für die Teilstudiengänge**

- Griechisch (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Griechisch (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Griechisch (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Griechisch (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Latein (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Latein (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Latein (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Latein (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Altgriechisch (M. Ed., 1. Fach, GYM),
- Altgriechisch (M. Ed., 2. Fach, GYM),
- Latein (M. Ed., 1. Fach, GYM),
- Latein (M. Ed., 2. Fach, GYM),
- Latein (M. Ed., 1. Fach, ISS),
- Latein (M. Ed., 2. Fach, ISS)

### **ausgesprochen:**

### **Studiengangskonzept**

- E1 Die Hochschule soll den Bedarf des Drittfachs bei den altsprachlichen Studiengängen überprüfen und ggf. ein Konzept zur Einführung des Drittfachs entwickeln.

### **Studierbarkeit**

- E2 Die Hochschule soll einschlägige Fächerkombinationen, die zu einer möglichen Überschreitung der Regelstudienzeit führen können, in allen relevanten Dokumenten und auf den Websites der Universität ausweisen.

### **Ausstattung**

- E3 Die Hochschule soll in allen Teilstudiengängen (weitere) Tutorien anbieten und das Angebot sicherstellen.
- E4 Die Hochschule soll Maßnahmen zur hochschuldidaktischen (Weiter-)Qualifizierung von Lehrenden im Bereich des Einsatzes digitaler Medien fördern.